Kleine politische Meldungen.

Vorläufig ist der österreichische Anschlußgedanke undurchführbar. Wie wir hören, ist bei den Besprechungen zwischen dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Seipel und der Reichsregierung der Gedanke eines Anschlusses Oesterreichs an Deutschland berührt, aber nicht ausführlich besprochen worden, weil angesichts der eigenen schwierigen Lage Deutschlands dieser Frage vorläufig keine Lösung entgegengebracht werden kann. Dagegen hat der Besuch Dr. Seipels dazu beigetragen, das gegenseitige Vertrauen der beiden Staaten zu einander zu festigen, die den gleichen Leidensweg zurücklegen müssen. Wenn Deutschland dem Brudervolke auch finanziell wenig helfen kann, werden doch wirtschaftliche Erleichterungen durch Deutschland zugestanden werden können.

Die neuen deutschen Flugerfolge werden von den Pariser Zeitungen als „Erniedrigung für Frankreich" bewertet! England beherrsche das Meer, Deutschland die Luft und Frankreich wisse nicht, wohin es sich flüchten solle. Die ewige Angst vor der Zukunft ist auch eine Frucht der nationalistischen Haßpolitik Poincares.

Ein Nasenstüber für Polen. In Danzig hat der Oberkommissar des Völkerbundes auf Beschwerde des Danziger Senats nunmehr entschieden, daß Polen nicht das Recht habe, ausländische Schiffe auf Danziger Gebiet zu begrüßen, und daß Herr Plucinski, der polnische Vertreter in Danzig, lediglich Verbindungsmann zwischen polnischer Regierung und Freistaatregierung sei. Der Nasenstüber ist ebenso heftig wie verdient. Hoffentlich tut er auf längere Zeit hinaus seine Wirkung.

Aufkäufer an den Grenzen. Nicht nur im Westen, sondern auch im Osten hat der fürchterliche Marksturz zu Massenentwanderung raffgieriger ausländischer Einkäufer geführt. In Danzig sucht man sich wie in Köln dadurch zu schützen, daß man die Verkaufsläden nur noch einige Stunden am Tag offen hält.

Ein jämmerlicher Rückzug. Das Verbot der Roten Fahne ist von drei Wochen auf 10 Tage herabgesetzt, nachdem die Redaktion versichert hat, daß sie nicht die Absicht gehabt habe, die bayerische Regierung zu beschimpfen, und daß es ihr durchaus fern liege, zum Zwecke der Beschimpfung einzelne Personen anzugreifen. Der Schriftleitung sei es auch nicht bewußt gewesen, daß die Veröffentlichung des beanstandeten Aufrufs des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale ein Verstoß gegen das Gesetz zum Schutze der Republik sein könne.

Verfassunggebende Kirchenversammlung. Nächsten Dienstag tritt in Berlin die Verfassunggebende Kirchenversammlung wieder zusammen, um die evangelische Kirchenverfassung in zweiter Lesung zu beraten. Es wird angenommen, daß die Entscheidung über das Verfassungswerk in drei bis vier Wochen abgeschlossen sein kann.

Beginn des Katholikentages. In München ist der diesjährige deutsche Katholikentag unter ungeheurem Zustrom aus allen katholischen Gegenden Deutschlands zusammengetreten. Die Tagung war bekanntlich ein Grund für die Bayerische Volkspartei, den Konflikt zwischen dem Reich und Bayern noch vorher zum Abschluß zu bringen.

Oeffentliche Stadtverordnetensitzung

am 25. August 1922.

Die Sitzung war von 20 Stadtverordneten besucht und stand unter der Leitung des Stadtverordnetenvorstehers Freh. Am Ratstische waren neben Bürgermeister Hofmann vier Ratsmitglieder vertreten.

In einer der letzten Stadtverordnetensitzungen wurde vom Stadtverordnetenkollegium angeregt, die städtischen schen Betrieben erhalten. Der Rat, der zu dieser Anregung Betrieben erhalten. Der Rat, der zu dieser Anregung Stellung nahm, hat beschlossen, den Mitgliedern der städtischen Körperschaften, die Betriebe besichtigen wollen diesen eine Eintrittskarte auszustellen, auf Grund deren sie nach vorheriger Meldung beim Betriebsdirektor die Betriebe besichtigen können. Weiter wurde Kenntnis genommen von dem Ausscheiden der Stadträte Zettel und Repmann aus dem Ratskollegium und von dem Eintritt der Herren Brandt und Colditz in diese Körperschaft. Eine Einladung des Aquarien- und Terrarien-Vereins zu einer Ausstellung kam zur Kenntnis, ebenso ein Ratsbeschluß wegen Erhöhung der Stättegelder bei Märkten, wogegen das Kollegium irgendwelche Bedenken nicht zu erheben hat. Die anteiligen Mittel für die nötig werdende Ausführung einer Baugrube für die Kraftpost Aue—Schwarzenberg—Grünhain, die 25 000 Mark Kosten verursacht, sowie die Mittel zur Ausführung stärkerer Wasserzuleitung nach der Mozartstraße werden bewilligt. Auf dem von ihr erworbenen oberen Teile der Schäferwiese beabsichtigt die Firma Ernst Geßner eine Anzahl von Wohnhäusern zu errichten. Es ist deswegen die Legung von Gas- und Wasserhauptleitung dorthin erforderlich. Das Kollegium beschließt die Ausführung und bewilligt die Mittel, wozu die Firma Ernst Geßner A.-G. einen erheblichen Teil beiträgt. Für die Anschaffung von 21 Bänken für die Handelsschule sind im Haushaltplan 30 000 Mark eingestellt. Da aber die Anschaffung den Betrag von 45 080 Mark erfordert, wird der überschießende Betrag nachbewilligt. Mit der Anschaffung von 20 Tonnen Mosaiksteinen zu Straßenreparaturzwecken ist das Kollegium einverstanden und bewilligt die erforderlichen Anschaffungskosten. Auch die gestrige Stadtverordnetensitzung hatte sich wiederum mit einer großen Anzahl von Erhöhungen zu befassen. So wurde erhöht: der Strompreis auf 12 Mark, der Lichtpreis auf 16 Mark für eine Kilowattstunde, der Gaspreis auf 10 Mark für einen Kubikmeter, das Wassergeld auf 4 Mark für einen Kubikmeter, die Dünger-abfuhrgebühr auf 70 Mark für einen Kubikmeter.

Ein Sorgenkind der städtischen Verwaltung ist der städtische Schlacht- und Viehhof, dessen Betrieb vor allem in diesem Jahre einen sehr hohen Fehlbetrag ergeben wird. Die Schlacht- und Viehhofgebühren mußten deswegen erneut nach oben angezogen werden und der Schlachthofausschuß wurde beauftragt, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die eine rentablere Gestaltung des Schlacht- und Viehhofbetriebes erhoffen lassen. Auch die Verpflegsvergütungssätze an die Krankenwärterin und die Verpflegssätze des Stadtkrankenhauses wurden den heutigen Preisen angepaßt und erhöht. Bei dieser Gelegenheit ermächtigte das Kollegium den Krankenhausausschuß zur selbständigen Festsetzung der Verpflegsvergütung und der Verpflegssätze, zunächst aber nur fürs Jahr 1922 und unter der Voraussetzung, daß dem Stadtverordnetenkollegium von etwa beschlossenen Erhöhungen Mitteilung gemacht werde. Die Ratsvorlage, Ortsgesetz der Stadt Aue, betreffend die Schaffung von Wohnräumen durch die Erbauer gewerblicher Räume, führte zu einer recht ausgedehnten Aussprache. Die Erlassung solcher Vorschriften begründete Bürgermeister Hofmann. Einstimmig wurde das Ortsgesetz hierauf angenommen, dessen Wortlaut wir nachstehend zur Kenntnis bringen.

Ortsgesetz

der Stadt Aue, betreffend die Schaffung von Wohnräumen durch die Erbauer gewerblicher Räume.

1. Im Stadtbezirke Aue haben die Erbauer von gewerblichen Räumen zur Linderung der Wohnungsnot für je 20 Kubikmeter umbauten gewerblichen Raumes einen Kubikmeter Wohnraum neu zu beschaffen. Unter gewerblichen Räumen sind dabei zu verstehen Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Verwaltungs-, Laden-, Gastwirtschaftsräume und sonstige Räume ähnlicher Art.

2 Die Verpflichtung trifft den Bauherrn und ist im gleichen Maße, wie die gewerblichen Bauten fortschreiten, zu erfüllen. Sie erstreckt sich auf alle Bauten, die nach dem 22. August 1922 genehmigt werden.

3. Die Verpflichtung zur eigenen Herstellung des Wohnraumes kann dadurch abgelöst werden, daß der Verpflichtete ⅔ der für den ihm obliegenden Wohnungsbau erforderlichen Bausumme an die Stadtgemeinde zur Förderung des Kleinwohnungsbaues abführt. Voraussetzung zu dieser Ablösung ist, daß ein Einvernehmen über die Ablösungssumme, die unter Berücksichtigung der herrschenden Geldwertsverhältnisse festzustellen ist, zwischen dem Verpflichteten und dem Stadtrate erzielt wird.

Von Stadt und Land

Aue, 26 August 1922

Das Reich schießt den Gemeinden vor. Die Beratungen einer unlängst gebildeten Kommission, die von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden und dem Reichsfinanzministerium eingesetzt worden war, um die Finanznot der Gemeinden zu erörtern, haben das Ergebnis gehabt, daß man beschloß, den Gemeinden vom Reich einen Vorschuß auf die Einkommensteuer zu gewähren. Die Höhe dieses Vorschusses steht allerdings noch nicht fest. Im übrigen war man sich im Ausschuß darüber einig, daß es dem Reiche, angesichts seiner Finanzlage außerordentlich schwierig sei, zur Linderung der finanziellen Not der Gemeinden — dasselbe gilt auch für die Länder — etwas Durchgreifendes zu tun.

Neue Wertzahlen für Deputate. Die nach der Bekanntmachung des Landesfinanzamts Leipzig vom 25. April 1922 festgesetzten Werte der Deputate der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer für die Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohne sind dahin abgeändert worden, daß vom 1. September 1922 an an Stelle der in der vorbezeichneten Bekanntmachung bestimmten Werte bis auf weiteres nachstehende Werte zu berücksichtigen sind: 1 Zentner Kartoffeln 160 Mark, 1 Zentner Getreide 600 Mark, 1 Pfund Butter 80 Mark, 1 Liter Milch 8 Mark, 1 Ei 4 Mark, 1 Zentner Stroh 60 Mark. Ferner ist festgesetzt worden: bei kostenloser Fütterung der jährliche Nutzen a) einer Kuh auf 10 000 Mark, b) einer Ziege auf 1600 Mark, der Wert eines zur freien Verfügung gestellten gemästeten Schweines mit 3600 Mark für den Zentner, der Wert eines Ferkels mit Futter auf 3600 Mark.

Verbot von Kunstsahne. Die Sächsische Staatszeitung vom 28. August enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wonach es verboten ist, sahneähnliche Erzeugnisse (Kunstsahne) aller Art gewerbsmäßig herzustellen. Das Verbot erstreckt sich auch auf kondensierte Kunstmilch und Kunsttrockenmilch. Die Kreishauptmannschaften können Ausnahmen zulassen. Die Verordnung tritt am 1. September 1922 in Kraft.

Die verlorene Fahrkarte. Von amtlicher Seite wird uns zu unserer kürzlich unter der gleichen Spitzmarke gebrachten Notiz geschrieben: Die Ansicht, daß ein Reisender, welcher ohne Fahrkarte betroffen wird, aber durch Zeugen nachweisen kann, daß er bei Antritt der Reise eine Fahrkarte besessen hat, von der Verpflichtung zur Zahlung des Nachlösebetrages im Sinne von § 16, Abs. 2 der Eisenbahnverkehrsordnung befreit sei, ist irrig. Die angezogene Bestimmung besagt, daß ein Reisender, der keine gültige Fahrkarte vorweisen kann, den Nachlösebetrag zu zahlen hat. Es entscheidet also allein die Tatsache, daß der Reisende zu der Zeit, wo die Vorzeigung der Fahrkarte von ihm verlangt wird, hierzu nicht im Stande ist. Der Umstand, daß der Reisende seine Fahrkarte verloren hat, befreit ihn nicht von der Zahlungspflicht. Dieser Standpunkt wird ganz überwiegend von den Gerichten und den Kommentaren zur Eisenbahnverkehrsordnung geteilt. — Die Fassung des § 16, Abs. 2 der Reichseisenbahnverkehrsordnung bezweckt, Fahrgeldhinterziehungen in jeder Form zu fassen. Daß hierbei auch ehrliche Reisende betroffen werden, die ihre Fahrkarte verloren haben, ist bedauerlich, aber unvermeidlich, da die Möglichkeit sehr nahe liegt, daß die verlorene Fahrkarte von dem Finder oder sonstigen dritten Personen widerrechtlich benutzt wird. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Auferlegung des Nachlösebetrags eine Strafe nicht darstellt. Die Frage, ob Betrug im strafrechtlichen Sinne vorliegt, ist nach den Umständen des Einzelfalles besonders zu prüfen.

Militärbelegungsfähigkeit unserer Stadt. Das Reichswehrministerium hat mit Rücksicht darauf, daß durch den herrschenden Wohnungsmangel die früher festgestellte Belegungsfähigkeit unserer Stadt nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen kann, eine Nachprüfung dieser Belegungsfähigkeit angeordnet. Diese Feststellung wird in den nächsten Tagen durch Polizeiorgane getroffen werden.

Berufsberatung. Was soll unser Junge, unser Mädchen, werden? Mit dieser Frage beschäftigen sich viele Eltern und Vormünder. Der Eintritt in das Erwerbsleben bedeutet einen der wichtigsten Wendepunkte des Lebens. Um den Berufsuchenden einen Ueberblick über die Eigenarten, die Aussichten und das Fortkommen in den gewünschten Berufen aufzuklären, sind Berufsberatungsstellen eingerichtet worden. Ihr Zweck ist, die Knaben und Mädchen, welche die Schule verlassen, solchen Berufen zuzuführen, denen sie nach ihrer geistigen und körperlichen Veranlagung, insbesondere auch gesundheitlich, gewachsen sind. Die Berufsberatungsstelle Aue hält, um über den Zweck und Nutzen der Berufsberatung Aufklärung zu geben, am Dienstag, den 29. August, abends 8 Uhr in der Oberrealschule zu Aue einen Elternabend ab, zu dem die Interessenten eingeladen werden.

Die Volkshochschule Aue wird in diesem Jahre bedeutend erweitert durch Kurse, die in den Nachbarorten Bockau, Zschorlau und Oberpfannenstiel von Dozenten aus Aue abgehalten werden. Dadurch ist den Bewohnern dieser großen gewerbereichen Ortschaften günstige Gelegenheit gegeben, an den modernen Bildungsbestrebungen teilzunehmen, ohne den weiten Weg nach und von Aue bei Wind und Wetter in später Winterabendstunde zurücklegen zu müssen. Hoffentlich machen recht viele von dieser Bildungsmöglichkeit Gebrauch, sodaß auch künftig regelmäßige Kurse und Vorträge in den genannten Orten stattfinden können.

Hauptversammlung des Gewerbevereins. Freitag, den 25. August hielt der hiesige Gewerbeverein seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende Buchdruckereibesitzer Plasnick gab einen anschaulichen Rück- und Ausblick auf die durch den katastrophalen Marksturz gegebene Wirtschaftslage. Der Schriftführer, Oberlehrer Knauer, erstattete den Jahresbericht über das verflossene 53. Vereinsjahr. Der ausführliche Bericht ließ erkennen, daß der Verein auch im Berichtsjahr getreu seinen Grundsätzen bemüht war, Wissen und Bildung durch Vereinsbücherei, Besichtigungen und Vorträge unter seinen Mitgliedern zu verbreiten. Nach dem Bericht über die Kassenverhältnisse wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Angesichts der steigenden Geldentwertung wurde beschlossen, den Mitgliederbeitrag auf 10 Mark pro Vierteljahr zu erhöhen. — Die 350 Bände umfassende Vereinsbücherei soll unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Gewerbeschulbibliothek angegliedert und ein Verzeichnis derselben der Volkshochschulbücherei zugestellt werden. — Erwähnt sei noch, daß der Verein im Berichtsjahre einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hatte.

Theater, Konzerte, Veranstaltungen, Kunst

Die Platzmusik findet morgen Sonntag, 11 Uhr, auf dem Wettinerplatz statt. Musikfolge: 1. Aus Stahl und Eisen, Marsch von Werneck. 2. Ouvertüre zur Oper Maritana von D. Wallac. 3. Pilcherchor und Lied an den Abendstern aus Tannhäuser von R. Wagner. 4. Opernball-Walzer von Heuberger. 5. Erinnerung an deutsche Komponisten, Potpourri von Recke.

Von den Auer Lichtspielbühnen

Das Kino im Kampfe gegen „Die weiße Seuche". Die Kulturabteilung der „Ufa" hat in Gemeinschaft mit dem „Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose" einen großen Belehrungsfilm herstellen lassen, der sich zweifellos zu einem der wirksamsten Abwehrmittel gegen „Die weiße Seuche" entwickeln dürfte und heute, wo Krieg und Blockade diese Krankheit in gefährlichem Umfang haben aufloodern lassen, besondere Beachtung verdient. Der Film ergänzt und illustriert in sieben geschickt zusammengestellten Teilen das gesprochene Wort. Er hämmert sozusagen das tröstende Dogma von der Heilbarkeit der rechtzeitig erkannten und behandelten Tuberkulose ein und zeigt die Wege zur Verhütung oder auch zur Heilung der Krankheit. Schematische und halbschematische, graphische und statistische Darstellungen — oft in amüsanter Weise vor den Augen der Zuschauer entstehend — wechseln mit stimmungsvollen, zum Teil ergreifenden Bildern. Der Film wird ab nächsten Dienstag in den Gloria-Lichtspielen hier vorgeführt werden, im Interesse der wirksamen Bekämpfung dieser Volksseuche ist ihm wie allerorts auch hier regster Besuch zu wünschen.

Zschorlau, 25. August.

Gemeinderatssitzung am 22. August. Anwesend: Gemeindevorstand Heinke, Vorsitzender, Gemeindeälteste Schramm und Roßner und 12 Gemeindevertreter. Die nach dem Reichsmietengesetz zu bestimmenden Zuschläge zur Grundmiete wurden wie folgt festgesetzt: 10 Prozent für den Zinsendienst, 100 Prozent für Betriebskosten, 180 Prozent als Höchstsatz für Instandhaltungskosten und 100 Prozent für große Instandhaltungskosten, demnach insgesamt 390 Prozent. Im übrigen wurden die für Aue geltenden Bestimmungen angenommen. — Mit der Regelung der künftigen Erhebung des Wassergeldes wurde der Wasserausschuß beauftragt. — Von Erhebung eines besonderen Gemeindezuschlags zur Wohnungsbauabgabe soll abgesehen werden. — Von dem Anschlusse an die geplante Baunotversicherung wurde ebenfalls abgesehen. — Die Angelegenheit, Beschaffung eines Bebauungszeugnisses für den Gemeindeneubau betr., wurde noch zurückgestellt. — Von Erhebung einer Grundsteuer für April bis Juni 1922 sah man ab. — Die Beschlußfassung über Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Grundsteuer wurde bis zur erfolgten Veranlagung zurückgestellt. — Der Fußweg bei dem Grundstücke Nr. 38 wurde als nichtöffentlich bezeichnet. — Für den Ausbau der Mühlgasse wurden die Bedingungen festgesetzt. — Die Fuhrlöhne für Gaskohlen und Gemeindefuhren wurden erhöht. — Der Gaspreis wurde ab 1. August 1922 auf 12 Mark pro Kubikmeter festgesetzt. — Die Quäkerspeisung soll weiterhin beibehalten werden, die erforderlichen Zuschüsse wurden bewilligt. — Von der Ablehnung der Beschwerde in der Brennholzversorgung nahm man Kenntnis. Es wurde beschlossen, einige Wagen Rohbraunkohle und Steinkohlenbriketts zu beziehen. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

•

Zwickau, 25. August. Aus Unvorsichtigkeit erschossen. Ein 20 Jahre alter Ingenieurschüler spielte in seinem Zimmer mit einem Revolver. Dabei entlud sich die Waffe unversehens und das Geschoß drang einem Veteran von 1870/71 in den einen Oberschenkel und zerriß ihm die Hauptschlagader. Trotz sofortiger Hilfe starb der alte Mann in kurzer Zeit an Verblutung. Der fahrlässige Inhaber der Waffe kam in Haft, wurde aber andern Tags wieder entlassen.

Crottendorf, 25. August. Gemeindekonflikt. Im hiesigen Gemeinderate sind wegen der von der Linken beantragten Umbenennung von Straßen so schwere Differenzen entstanden, daß jetzt, nachdem alle Vermittlungsvorschläge gescheitert sind, der Gemeindevorstand mit Zustimmung von beiden Seiten die Auflösung des Gemeinderats beim Ministerium beantragt hat.

Bad Schandau, 25. August. Ein falscher Grenzbeamter revidierte in Krippen die Ausweispapiere der nach der Tschecho-Slowakei Zurückreisenden. Der Krippener Gemeindevorstand wurde ebenfalls von ihm angehalten. In Postelwitz nahm der Bursche einem jungen Mann die Papiere und gegen 160 Mark ab. Aus Verzweiflung darüber stürzte sich der Geschädigte nachts aus dem Fenster und erlitt schwere Verletzungen. Den polizeilichen Bemühungen gelang es, die Person des falschen Revisionsbeamten festzustellen. Es war der Maschinenführer Richter, der beim Hafenbau in Prossen be-